

Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, den 25 November 1895

Confidentiel.

Hochgeachteter Herr Vice-Präsident!

Anlässlich meines letzten Besuches in Bern, im Monat September l. J., haben Sie mich mündlich und vertraulich beauftragt, der Frage näher zu treten, welche Schritte Seitens des Schweizerischen Bundesrathes bei Ausbruch eines künftigen Krieges zwischen den uns umgebenden europäischen Mächten bei den letztern zum Zwecke der Wahrung, bezw. Wiederherstellung unserer Neutralität zu thun wären. Im Besondern haben Sie mir hierbei den Auftrag ertheilt, Ihnen, wenn möglich, meine diesbezüglichen Ansichten in der Form von Entwürfen zu Notifikationen an die Mächte mitzutheilen, welche folgende Punkte zum

Gegenstand

Herrn A. Lachenal,
Vice-Präsident des Schweizerischen Bundesrathes,
Chef des Departements des Auswärtigen,

Bern.

Gegenstand haben sollen:

- I. Neutralitätserklärung des Bundesrathes.
- II Notifikation betreffend die eventuelle Besetzung der neutralisirten Provinzen Savoyens.
- III Eventuelle „Allianz“-Anträge.

Nachdem ich diese drei Fragen einer gründlichen Prüfung unterstellt und hierbei auch die Akten meiner Gesandtschaft vom Jahre 1870 einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, habe ich nunmehr die Ehre, durch nachstehende Ausführungen und Anregungen Ihrem gedachten Auftrage nachzukommen.

Ad I. Allgemeine und prinzipielle Neutralitäts-Notifikation an die Mächte.

Aus den beiliegenden fünf Abschriften werden Sie ersehen, wie und in welcher Form der Bundesrath im Jahre 1870, bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, den Mächten, bezw. speziell der Regierung des Norddeutschen Bundes seinen festen Willen, anläßlich

Anlässlich dieses Konfliktes, die strengste Neutralität zu beobachten, notificirt hat und wie diese Notification Seitens des deutschen Bundeskanzleramtes beantwortet worden ist.

Bessere Belehrung vorbehalten, glaube ich nun die Ansicht vertreten zu sollen, daß der gleiche modus procedendi, sowohl in materieller, als in formeller Beziehung auch für künftige Situationen analoger Art zu befolgen sein würde.

- Also 1 - vorläufige telegraphische Notification, nach der Lage der Dinge ähnlich redigirt, wie das Schreiben des Bundesrathes vom 15 Juli 1870, und 2 - Circular-note an die Mächte, genau nach der Redaction derjenigen vom 18 Juli 1870, natürlich unter Anpassung derselben an den vorliegenden Conflict. [Die Frage der eventuellen Besetzung der neutralisirten Provinzen Savoyens behandle ich nachfolgend sub II].

Es wäre ja möglich, daß der Bundesrath, so, wie er zu dem Zeitpunkte zusammen-

- gesetzt
/

-gesetzt sein wird, wo eine solche Notification erfolgen müßte, diese und jene redactionellen Varianten als angezeigt erachten würde; in der Hauptsache dürfte aber die Fassung der Circular-Note vom 18 Juli 1870 auch dann, soweit es sich um die allgemeine Frage der Aufrechterhaltung der Neutralität handelt, redactionell und materiell als Muster dienen können.

II Eventuelle Besetzung der neutralisirten Provinzen Savoyens.

Ob und wie diese Frage im gegebenen Momente mit der sub I behandelten allgemeinen Neutralitäts-Notification zu verschmelzen sein wird, wird vor Allem von den damaligen Anschauungen und Absichten des Bundesrathes abhängig zu machen sein. Sollte der unserseits im Jahre 1870 vertretene Standpunkt betreffend die Opportunität einer vorsorglichen Wahrung unseres vertragmäßigen Rechtes, die fraglichen Provinzen eventuell zu besetzen, auch in der Folge

aufrecht

aufrecht erhalten werden, so könnte puncto
 Notification auch dieses Special-Punktes füglich
 der modus procedendi von 1870 befolgt, bezw.
 der fragliche Passus der Circular-Note vom
 18 Juli 1870, allfällige kleine Varianten vorbehalten,
 materiell und redactionell wieder zur Anwendung
 gelangen und wüßte ich für diesen Fall kaum
 eine zutreffendere Redaction vorzuschlagen.

Wenn ich hinzufüge, daß mir die
 derzeitige Auffassung des hohen Bundesrathes be-
 treffend die Frage der eventuellen Geltendmachung
 des vertragsmäßigen Rechtes der Besetzung der
 fraglichen Provinzen absolut unbekannt ist, sowie
 ferner, daß ich keine Kenntniß davon habe, wie man
 heutzutage speziell in unsern maßgebenden militär-
 ischen Kreisen (Generalstab und Landesvertheidigungs-
 Kommission) über die Opportunität einer solchen
 Besetzung denkt, welche zweifellos zum Mindesten
 eine ganze Division in Anspruch nehmen und
 mithin für die übrigen zur Vertheidigung unserer
 Neutralität zu treffenden militärischen Maßnahmen
 von vornherein lahm legen würde, und wenn

ich
 /

ich Sie, anderseits, darauf aufmerksam mache, daß in dem Archive meiner Gesandtschaft gar keine Akten vorhanden sind, in welchen ich Anhaltspunkte für die materielle Beurtheilung dieser Frage finden könnte, so darf ich mich wohl Ihres Einverständnisses damit versichert halten, daß ich die Opportunitätsfrage der gedachten Eventualität hier nicht weiter behandle. Ein solches materielles Eingehen auf diese Frage von mir zu verlangen, lag übrigens auch offenbar gar nicht in Ihrer Absicht.

Da nun aber einmal die Savoyer-Frage hier zur Sprache gekommen ist, will ich doch nicht unterlassen, in aller Kürze noch Folgendes zu erwähnen:

Als ich vor einer Reihe von Jahren zufällig in die Lage kam, mit dem ersten Vortragenden Rath der politischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes mich über diese und jene Fragen betreffend die allgemeine Politik zu unterhalten, kam gelegentlich auch die Savoyer-Frage zur Sprache und ließ hierbei dieser Beamte, welcher - beiläufig bemerkt - seit langer Zeit der Vertrauensmann des Fürsten Bismarck in

Fragen
7.

Herr von Holstein

Fragen der auswärtigen Politik war, die Aeußerung fallen, wenn wir im gegebenen Falle die neutralisirten Provinzen mit dem animus possidendi besetzen wollten, hätte Deutschland absolut nichts dagegen einzuwenden; eine nur vorübergehende Besetzung dagegen wäre der Kaiserlichen Regierung unerwünscht.

Seither hat sich mir keine Gelegenheit mehr geboten, über diese Frage mit hiesigen maßgebenden Persönlichkeiten zu sprechen.

Dagegen glaube ich zu wissen, daß der frühere deutsche Gesandte in Bern, Herr von Bülow, gelegentlich einmal, (allerdings nur privatim und mit dem Bemerkten, er gebe nur seiner persönlichen Empfindung Ausdruck) einem früheren Mitgliede des Bundesrathes gegenüber sich in einer Art und Weise ausgesprochen hat, welche es als keineswegs ausgeschlossen erscheinen ließ, daß bei den Bündniß-Verhandlungen zwischen Deutschland und Italien über die Savoyer-Frage gewisse Verabredungen getroffen worden sind und daß man auf Grund dieser Verabredungen im gegebenen Falle zu veranlassen suchen würde, auf die

Besetzung

Besetzung der neutralisirten Provinzen überhaupt zu verzichten.

Relata refero. Diesen vertraulichen Meinungsäußerungen fraglicher zwei Persönlichkeiten lege ich selbstverständlich nicht die Bedeutung bei, daß dieselben von dem hohen Bundesrathe im gegebenen Momente als für seine Entschlüsse unbedingt und ohne Weiteres maßgebend aufzufassen wären. Unter allen Umständen werden aber derartige Vernehmlassungen bei der Beurtheilung und der Behandlung der Savoyer-Frage unsererseits immerhin vorsorglich mit in Rechnung zu ziehen sein.

III Eventuelle Allianz-Verträge.

Ich bediene mich des Ausdruckes „Allianz“, weil Sie selbst, Herr Vice-Präsident, denselben angewandt haben. Doch glaube ich bestimmt annehmen zu dürfen, Sie haben hierbei nicht an eigentliche „Allianzen“ gedacht, sondern vielmehr ausschließlich die Eventualität in's Auge gefaßt, daß wir, nachdem unsere Neutralität durch eine der Kriegführenden Mächte verletzt worden,

in
/

in den Fall kommen könnten eine oder mehrere der andern Garantie-Mächte zum „Aufsehen“ bezw. zur bewaffneten Mithilfe anzurufen, um die Truppenkörper derjenigen Macht, welche unsere Neutralität mit Waffengewalt verletzt hat, über die Grenzen zurückzudrängen. Auch der Fall könnte Ihnen vorgeschwebt haben, daß vor oder bei Ausbruch eines Krieges etwa diese oder jene Kriegführende Macht sich weigern sollte, uns die Anerkennung unserer Neutralität für diesen Krieg unbedingt zu garantieren und daß wir uns dann unter Umständen zum Voraus veranlaßt sehen könnten, die Mithilfe der andern Mächte in's Auge zu fassen und auch vorsorglich nachzusuchen. Ein anderes Herausreten aus unserer Neutralität kann ich mir dagegen mit Rücksicht auf die völkerrechtliche Stellung und die geschichtliche Entwicklung der Schweiz nicht denken und betrachte ich daher jedes Nachsuchen und Eingehen von „Allianzen“ für den Fall als unbedingt ausgeschlossen, wo eine Verletzung unserer Neutralität nach unserem Dafürhalten zwar eventuell zu befürchten sein könnte, in der That aber weder bereits erfolgt, noch direkt oder indirekt angedroht ist.

Bei
/

Bei dieser meiner Auffassung der vorliegenden Frage will es mir denn auch scheinen, es könne für uns also von „Allianzen“ in der usualen Bedeutung dieses Ausdrucks kaum die Rede sein, und zwar um so weniger, als ich unter Andern auch Zweifel darin setzen muß, ob der hohe Bundesrath im gegebenen Falle geneigt sein dürfte, die Consequenzen einer eigentlichen Allianz z. B. auch in der Richtung zu ziehen, daß wir unsern Allirten die schweizerische Armee, in Verbindung mit den Streitkräften der erstern, auch zu aggressiven Operationen außerhalb unseres Gebietes zur Verfügung stellen würden.

Vor der Hand ist dies mithin für mich zum Mindesten noch eine offene Frage und je mehr ich mir die Sache überlege, desto bestimmter drängt sich mir die Empfindung auf, daß vorerst, auf Grund eingehendster Berathungen allgemein politischer und auch speziell militärischer Natur, diverse prinzipielle Fragen gelöst werden müßten, bevor Sie, Herr Vice-Präsident, und auch der Unterzeichnete sich in der Lage befinden könnten, für eine Mittheilung an die Mächte in der angedeuteten Richtung eine auch nur annähernd zutreffende Redaction vorzubereiten.

vorzubereiten.

Ich gehe noch weiter und stelle die Frage, ob es sowohl vom materiellen, als auch vom bloß formellen Standpunkt aus für uns überhaupt opportun und möglich wäre, über eine Notification an die Mächte, mit dem Zwecke, deren Mithilfe für die Vertheidigung, bezw. Wiederherstellung unserer Neutralität zu erlangen, uns schließig zu machen, bevor ein concreter Fall vorliegt oder in Sicht ist. In Ermangelung jeder zuverlässigen Wegleitung gelange ich auch bei dieser Fragestellung einstweilen zu einem negativen Ergebnis und sehe ich mich daher, von welcher Seite ich auch die Frage auffassen mag, zu meinem aufrichtigen Bedauern außer Stande, betreffend Punkt III Ihrem Wunsche betreffend Vorlage irgend einer bestimmten Redaction demalen nachzukommen.

Sollten Sie wieder Erwarten in der Lage sein, mir positive Anhaltspunkte an die Hand zu geben, so würde ich es mir zur angenehmen Pflicht machen, diese Frage erneuert einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und Ihnen beförderlichst Bericht zu erstatten.

Genehmigen

Genehmigen Sie, Herr Vice -
Präsident, die erneuerte Versicherung meiner
ausgezeichneten Hochachtung.

Ihr ergebener:



1 Beilage.